

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 106-19

Amt:	Hauptamt	Datum:	23.05.2019
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	022.31

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.07.2019	Ö	Beschlussfassung

Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Sachverhalt:

Nach § 48 Gemeindeordnung (GemO) sind nach jeder Gemeinderatswahl aus der Mitte des Gemeinderates ein oder mehrere Stellvertreter durch den Gemeinderat zu bestellen. Bisher waren drei Stellvertreter benannt. Nach der Sitzverteilung 8 Sitze UWV, 8 Sitze CDU und 3 Sitze SPD stehen allen 3 Gruppierungen eine Bürgermeisterstellvertretung zu. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die Fraktionen der UWV, CDU und SPD haben für die Besetzung der Bürgermeister-Stellvertretung folgende Vorschläge eingereicht:

1. Peter Kamenzin (UWV) / Bernhard Maier (CDU)
- 2.
3. Tim Strobel (SPD)

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die Bürgermeisterstellvertreter einzeln in getrennten Wahlgängen entsprechend der Vorschläge der Fraktionen.